

Kleine Anfrage

der Abg. Daniel Born und Andreas Kenner SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Förderung der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch war bzw. ist die institutionelle Förderung der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg durch das Land seit 2016 bis heute pro Jahr (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Jugendbildungsakademie)?
2. Gab es in den vergangenen Jahren seit 2016 eine Erhöhung der institutionellen Förderung der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg, insbesondere unter Darstellung der Höhe der zusätzlichen Mittel?
3. Falls nein, warum gab es keine Erhöhung der institutionellen Förderung der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg, insbesondere unter Darstellung, ob sie eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 20 Prozent als angemessen erachtet oder die aktuelle Förderung als ausreichend betrachtet?
4. Wie bewertet sie die in den vergangenen Jahren gestiegenen Sach- und Personalkosten der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg hinsichtlich der notwendigen Höhe der institutionellen Förderung?
5. Welche Projekte der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg wurden seit 2010 bis heute in welcher Höhe vom Land finanziert, insbesondere unter Darstellung, wie deren Finanzierung in Zukunft aussehen soll?
6. Welche dieser Projekte wurden bzw. werden aus welchen Gründen nicht mehr weiter vom Land finanziert?
7. Welche finanzielle Unterstützung ist für die Projektförderung der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg speziell im Bereich der Demokratiebildung zukünftig vorgesehen?

8. Inwiefern sieht sie das von ihr geplante „Demokratiebudget“ als Ersatz für eingestellte Förderungen der Demokratieprojekte der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg an?

5.12.2024

Born, Kenner SPD

Begründung

Die vier Jugendbildungsakademien in Baden-Württemberg sind nach Ansicht der Fragesteller wichtige Akteure in der politischen Bildungsarbeit mit Jugendlichen. Mit vielfältigen Angeboten stärken sie die Demokratiebildung und das Engagement junger Menschen. Die Kleine Anfrage soll dazu beitragen, Informationen über die aktuellen Förderbedingungen der Jugendbildungsakademien zu erhalten und zu erfahren, wie diese in Zukunft weiter gestärkt werden können.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Januar 2025 Nr. KMZ-0141.5-17/167/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch war bzw. ist die institutionelle Förderung der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg durch das Land seit 2016 bis heute pro Jahr (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Jugendbildungsakademie)?

Zu 1.:

Die institutionelle Förderung der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg durch das Land seit 2016 bis heute pro Jahr aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Jugendbildungsakademie kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Haushalts- jahr	Internatio- nales Forum Burg Liebenzell	Landes- akademie für Jugend- bildung Weil der Stadt	Studienhaus Wiesneck	Pädagogisch- Kulturelles Centrum ehemalige Synagoge Freudental	Summe
2016	439 900 Euro	414 900 Euro	371 000 Euro	46 000 Euro	1 271 800 Euro
2017	439 900 Euro	414 900 Euro	371 000 Euro	46 000 Euro	1 271 800 Euro
2018	439 900 Euro	414 900 Euro	371 000 Euro	46 000 Euro	1 271 800 Euro
2019	439 900 Euro	414 900 Euro	371 000 Euro	47 785 Euro	1 273 585 Euro
2020	439 900 Euro	414 900 Euro	396 000 Euro	66 076 Euro	1 316 876 Euro
2021	439 900 Euro	414 900 Euro	396 000 Euro	46 000 Euro	1 296 800 Euro
2022	442 900 Euro	442 900 Euro	399 000 Euro	48 000 Euro	1 332 800 Euro
2023	442 900 Euro	472 900 Euro	399 000 Euro	48 000 Euro	1 362 800 Euro
2024	442 900 Euro	442 900 Euro	399 000 Euro	48 000 Euro	1 332 800 Euro

2. *Gab es in den vergangenen Jahren seit 2016 eine Erhöhung der institutionellen Förderung der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg, insbesondere unter Darstellung der Höhe der zusätzlichen Mittel?*
3. *Falls nein, warum gab es keine Erhöhung der institutionellen Förderung der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg, insbesondere unter Darstellung, ob sie eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 20 Prozent als angemessen erachtet oder die aktuelle Förderung als ausreichend betrachtet?*
4. *Wie bewertet sie die in den vergangenen Jahren gestiegenen Sach- und Personalkosten der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg hinsichtlich der notwendigen Höhe der institutionellen Förderung?*

Zu 2. bis 4.:

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Haushaltsansatz bei Kap. 0465 Tit. 684 72 Erl. 2 hat sich seit 2016 wie folgt entwickelt. Veranschlagt sind darin neben der institutionellen Förderung der Jugendbildungsakademien auch die Förderung der Servicestelle bei der Jugendstiftung und die Förderung der Jugendpresse Baden-Württemberg e. V. mit einem jährlichen Zuwendungsbedarf von zusammen rund 70 000 Euro.

Kap. 0465	Haushaltsansatz
Tit. 684 72 Erl. 2	in Euro
2016 (2. Nachtrag)	1 257 200
2017	1 257 200
2018	1 257 200
2019	1 257 200
2020	1 257 200
2021	1 257 200
2022	1 270 400
2023	1 280 400
2024	1 300 300

Der Haushaltsgesetzgeber stellt den Haushalt unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften auf.

Das Kultusministerium konnte den Jugendbildungsakademien dennoch in den letzten Jahren zusätzliche Mittel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Deckungsfähigkeiten zukommen lassen, wie sich durch die Differenz zwischen den Haushaltsansätzen (inklusive Jugendstiftung und Jugendpresse) und den tatsächlich an die Jugendbildungsakademien bewilligten Mitteln in Ziffer 1 und 2 ergibt.

Grundlage der Zuschussbewilligung in der institutionellen Förderung der Jugendbildungsakademien sind deren Zuwendungsanträge, denen jeweils ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Wirtschaftsplan zugrunde liegt. Bis einschließlich 2024 konnten die Jugendbildungsakademien mit den unter Frage 1 dargestellten Zuwendungsbeträgen sowie ihren sonstigen Einnahmen aus Teilnehmendenbeiträgen und Zuschüssen von Bund oder Kommunen ihren Betrieb finanzieren.

5. Welche Projekte der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg wurden seit 2010 bis heute in welcher Höhe vom Land finanziert, insbesondere unter Darstellung, wie deren Finanzierung in Zukunft aussehen soll?

6. Welche dieser Projekte wurden bzw. werden aus welchen Gründen nicht mehr weiter vom Land finanziert?

Zu 5. und 6.:

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land unterstützt die Jugendbildungsakademien seit jeher bei der Sanierung und Modernisierung ihrer Baulichkeiten. Hierfür waren in den Jahren 2016 bis 2024 bei Kap. 0465 Tit. 893 72 jährlich 73 800 Euro sowie 2020 einmalig zusätzlich 8 275 000 Euro veranschlagt. In den letzten Jahren wurde auf Wunsch der Jugendbildungsakademien dazu übergegangen, die Sanierungsmittel vorrangig zur Verstärkung der institutionellen Förderung heranzuziehen. Nachdem mit den 2022 und 2024 fertig gestellten Neubaumaßnahmen der Unterkunftsbereiche auf Burg Liebenzell und in Weil der Stadt der absehbare dringende Baubedarf der nächsten Zeit abgedeckt wurde, werden die Sanierungsmittel ab 2025 größtenteils zu Kap. 0465 Tit. 684 72 Erl. 2 umgeschichtet, wobei die gegenseitige Deckungsfähigkeit beider Titel auch künftig erhalten bleibt.

Das vom Studienhaus Wiesneck getragene Qualifizierungsprogramm „Politik (er-)lebt“ für Schülermentoren zur politischen Jugendbildung wurde letztmals im Schuljahr 2019/2020 mit 38 000 Euro gefördert. Das Projekt ruhte in der Folge wegen der pandemiebedingten Einschränkungen.

Die vier Jugendbildungsakademien erhielten aus der außerschulischen Tranche des Aktionsprogramms des Bundes „Aufholen nach Corona“ im Jahr 2022 zusätzliche Projektfördermittel in Höhe von zusammen rund 556 000 Euro zur Durchführung zusätzlicher niederschwelliger Jugendbildungsangebote, u. a. auf dem Gebiet der Demokratiebildung.

Im Jahr 2023 wurden den Akademien nochmals rd. 473 000 Euro für zusätzliche Jugendbildungsangebote bewilligt, finanziert aus infolge der Pandemie nicht benötigten Landesmitteln. Die Fortsetzung dieser Sonderförderungen war als Anschub und Wiederbelebung der während der Schließungen in der Pandemie teilweise verloren gegangenen Kontakte zu den Schulen und außerschulischen Partnern gedacht, kann jedoch nicht auf Dauer erfolgen.

Zudem wurden weitere kleinere Einzelprojekte in den letzten fünfzehn Jahren gefördert.

7. Welche finanzielle Unterstützung ist für die Projektförderung der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg speziell im Bereich der Demokratiebildung zukünftig vorgesehen?

Angebote für Jugendliche zur Demokratiebildung zählen ungeachtet der etwaigen Bereitstellung von Projektfördermitteln zu den originären Aufgaben der Jugendbildungsakademien und finden sich in deren Jahresprogrammen seit vielen Jahren regelmäßig wieder. Eine gesonderte Projektförderung ist vor diesem Hintergrund nicht zwingend und mangels zweckentsprechender Haushaltsmittel derzeit über die institutionelle Förderung hinaus nicht möglich.

8. Inwiefern sieht sie das von ihr geplante „Demokratiebudget“ als Ersatz für eingestellte Förderungen der Demokratieprojekte der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg an?

Mit dem „Demokratiebudget für Schulen“ greift die Landesregierung einen Handlungsbedarf auf, der in der Jugendstudie 2023 sowie in den anschließenden Jugendkonferenzen und der Landesjugendkonferenz des Kultusministeriums am 12. November 2024 artikuliert wurde.

Das Demokratiebudget kann für Formate im außerunterrichtlichen Bereich eingesetzt werden. Die Jugendbildungsakademien haben in diesem Kontext die Möglichkeit, ihre Expertise als außerschulischer Partner der Schulen einzubringen.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport